

LIEBE LESERINNEN UND LESER,

die neu angelaufene Förderperiode 2021–2027 des Interreg-Programms bringt viele Neuerungen und Herausforderungen für die transnationale Zusammenarbeit mit sich. Die Erstellung der Programme läuft auf Hochtouren. Mit dem formellen Inkrafttreten der Interreg-Verordnung – voraussichtlich im Juni 2021 – können die transnationalen Programme bei der Europäischen Kommission zur Genehmigung eingereicht werden. Die meisten Programmräume streben dies bis Sommer 2021 an. Ab Herbst 2021 ist dann mit ersten Projektaufufen für Interreg-Projektförderungen zu rechnen. Es ergeben sich auch in dieser Förderperiode vielfältige Fördermöglichkeiten für regionale Akteurinnen und Akteure.

Erfahren Sie auf Seite 6 und 7, wie genau sich die geographischen Zuschnitte der einzelnen Kooperationsräume mit deutscher Beteiligung verändern. Und auf Seite 8 informieren wir über das geplante Budget für Interreg B und die aktuelle Terminplanung für erste Projektaufufe. Ein wichtiges Thema für die Zukunft sind auch Kostenpauschalen, die dazu beitragen können, die Abrechnung und Prüfung von Projekten zu vereinfachen und die Verwaltungslast zu senken (Seite 5).

Ein gutes Beispiel für die erfolgreiche Umsetzung eines Interreg-Projekts, das sich an den Zielen der Territorialen Agenda 2030 für ein „gerechtes“ und „grünes“ Europa orientiert, bietet CAN – „Climate Active Neighbourhood“. Das Projekt beschäftigt sich mit der energetischen Sanierung bestehender Wohngebiete und arbeitet dabei mit einem „Bottom-up-Ansatz“ eng mit den Betroffenen vor Ort zusammen (Seite 2 und 3).

Im Interview auf Seite 4 erläutert Sina Redlich die Arbeit des Interact-Programms, das auch in der neuen Förderperiode 2021–2027 Interreg-Projektverantwortliche bei der Umsetzung ihrer Programme bestmöglich unterstützt.

Ihr Interreg-Team im BBSR
Brigitte Ahlke, Nina Kuenzer, Jens Kurnol und Sina Redlich



Abonnieren Sie unseren Interreg B-Newsletter für aktuelle Infos, Termine, Calls und Veranstaltungen: www.interreg.de

©Ravi18 - stock.adobe.com

.....	
Interreg B Reportage: CAN	Seite 2–3
.....	
Im Gespräch: Sina Redlich	Seite 4
.....	
Zukunft Interreg: Erleichterungen durch Kostenpauschalen	Seite 5
.....	
Zukunft Interreg: Zukünftige Programmraumzuschnitte	Seite 7
.....	
Zukunft Interreg: Fördermittel und Termine	Seite 8
.....	



CAN: Energetische Sanierung auf Nachbarschaftsebene stärken

Fast drei Viertel des Gebäudebestandes in der Europäischen Union sind nicht energieeffizient, während jährlich nur rund ein Prozent modernisiert wird. Bedenkt man dabei, dass Gebäude etwa 40 Prozent des Energieverbrauchs und 36 Prozent der CO₂-Emissionen ausmachen, wird schnell klar, dass hier dringender Handlungsbedarf besteht. Um die ehrgeizigen Klimaschutzziele der EU erreichen zu können, gilt es daher, bestehende Wohngebiete energetisch zu sanieren – wobei insbesondere benachteiligte, sozial schwache Quartiere in den Fokus genommen werden müssen. Das Interreg-Projekt „Climate Active Neighbourhoods“ (CAN) hat sich genau dieser Herausforderung gestellt und für Kommunen und Regionen unterschiedlicher Größe in Nordwesteuropa hilfreiche Nachbarschaftskonzepte, Investitionsmodelle und Anregungen zu Verhaltensänderungen beim Energiekonsum entwickelt.

In dem durch das Interreg-Nordwesteuropaprogramm geförderten Projekt haben sich unter der Leitung des Städtenetzwerks Klima-Bündnis elf Projektpartner aus Deutschland, Belgien, Frankreich, Großbritannien und den Niederlanden zwischen Februar 2016 und April 2020 zusammengeschlossen, um Kommunen dabei zu unterstützen, Klimaschutzstrategien mit quartiersbezogenen, partizipativen Ansätzen effektiver umzusetzen. Ein Bottom-up-Ansatz (von unten nach oben) soll Bewohnerinnen und Bewohner ermutigen, selbst entsprechende Maßnahmen voranzutreiben. Oberstes Ziel dabei war die Entwicklung nachhaltiger, individueller Methoden und Lösungen für eine kohlenstoffarme Zukunft, mehr Energieeffizienz und eine sozialgerechte Energiewende.

Bottom-up-Ansätze zur energetischen Sanierung

Hauptanmerk des Bottom-up-Prinzips ist demnach die stärkere Einbindung lokaler Interessensgruppen bzw. Quartiersinitiativen, die gleichberechtigte Partner der Kommunen werden sollen. Durch diese konstruktive Partnerschaft und die daraus resultierende gemeinsame Umsetzung können Projekte besser in den betroffenen Wohngebieten verankert und CO₂-Reduktionsziele leichter erreicht werden. So profitieren lokale Initiativen von finanzieller Beratung und Unterstützung, während Kommunen gleichzeitig eine direkte, vertrauensvolle Verbindung zu den Anwohnerinnen und Anwohnern aufbauen können. Nicht zuletzt dadurch fühlen sich ansässige Bürgerinnen und Bürger mehr einbezogen, sodass sie stärker motiviert sind, mitzugestalten und Verantwortung für ihr Quartier zu übernehmen. Außerdem erhalten lokale Behörden aufschlussreiche Ratschläge aus erster Hand, auf die sie mit individuellen Lösungen und bedarfsgerechten Strategien – bestenfalls aufbauend auf bereits bestehenden Quartiersinitiativen – reagieren können.

Drei Hauptansätze

Zur anfänglichen Analyse und anschließenden Entwicklung geeigneter Methoden zur Stärkung ausgewählter Pilotkommunen in Lüttich, Arnheim, Plymouth, Brest, Vallendar, Essen, Worms, Frankfurt am Main, Hastings und Mantes-la-Jolie verfolgten die Projektpartnerinnen und -partner drei Hauptansätze: So konzentrierte sich der sogenannte **Graswurzel-Ansatz** auf die finanzielle, strategische und administrative Unterstützung lokaler Initiativen, die dazu beitragen, die Gewohnheiten des Energiekonsums zu ändern. Der **Face-to-Face-Ansatz** zielte auf persönliche Interviews mit den Bewohnerinnen und Bewohnern ab – z. B. durch gezielte

Gespräche vor Ort, Hausbesuche oder Begegnungen in zentralen Energieberatungsstellen. Und der **Multiplikatoren-Ansatz** beinhaltete die Schulung lokaler Akteurinnen und Akteure, die ihr Wissen und ihre Fähigkeiten als Multiplikatoren weiterverbreiten. Alle drei im Projekt angewendeten Ansätze ergänzten sich gegenseitig und können entsprechend der Situation künftig auch auf andere Kommunen übertragen werden.



Pilotregion Brest © Dominique Leroux / Brest métropole

Practice Cube

Während der dreijährigen Projektlaufzeit wurde ein facettenreiches Spektrum an Bottom-up-Lösungen entwickelt, welches in einem sogenannten „Practice Cube“ präsentiert wird. Die Broschüre, die sich an Kommunen richtet, die auf der Suche nach erfolgreichen Klimaschutzmaßnahmen sind, gibt einen Einblick in die Erfahrung der Projektbeteiligten und stellt eine Sammlung von Best Practices-Beispielen vor. Anhand dieser verdeutlicht sie zum einen, wie wichtig der direkte Austausch zwischen Kommunen, Quartiersinitiativen und Bewohnerschaft ist. Zum anderen stellt sie Methoden zur Einbindung der Anwohnerinnen und Anwohner sowie neue Finanzierungsmodelle vor (https://www.nweurope.eu/media/6275/can_practicecube-final.pdf).

Ob der Aufbau konstruktiver Partnerschaften zwischen Kommunen und lokalen Initiativen („Arzheimer Ansatz“), die Einrichtung leicht zugänglicher Energieberatungsstellen, der Einsatz geschulter Multiplikatoren, die Wissen zum Thema Energiewende vermitteln, die Installation gemeindeeigener Solaranlagen, die



Solarzellen-Workshop © Energise Sussex Coast

Schaffung lokaler Fonds zur Finanzierung von Initiativen oder die Konzeption von „Thermographiespaziergängen“ und energetischen Rundgängen, auf denen z.B. Vermieterinnen und Vermieter, Mieterinnen und Mieter sowie kommunale Entscheiderinnen und Entscheider Ideen für entsprechende Sanierungskonzepte entwickeln können („Stadtwandel-Rundgänge“) – die Palette der im Practice Cube vorgeschlagenen Möglichkeiten ist sehr breit gefächert.

Gute Beispiele in Essen

Auch in der deutschen Metropole Essen sind dabei viele gute Beispiele zusammengekommen, in deren Mittelpunkt die Stärkung sanierungsbedürftiger Nachbarschaften stand. So entwickelte die Stadt in Zusammenarbeit mit dem Klima-Bündnis beispielsweise die „Stadtwandel-Rundgänge“. Interessierte werden dabei zu bestimmten Orten in Essen geführt und erhalten u.a. wichtige Inspirationen rund um innovative Energiewendeprojekte und nachhaltige Lebensweisen. Zudem schafft die Stadt Anreize für Verhaltensänderungen im Energieverbrauch und nutzt dafür die bereits bestehende App „greenApes“. Diese belohnt klimafreundliches Handeln, wie z.B. die Nutzung umweltfreundlicher Verkehrsmittel oder die Unterstützung regionaler Produkte und bietet gleichzeitig hilfreiche Nachhaltigkeitstipps sowie Informationen zu Energiefragen und lokalen Aktivitäten. Nicht zuletzt arbeitet Essen natürlich auch an Möglichkeiten zur Finanzierung von lokalen Klimaschutzmaßnahmen und somit der Beteiligung von Bewohnerinnen und Bewohnern an kommunalen Energieprojekten. Eine im Practice Cube vorgeschlagene Methode ist das Crowdfunding. So existiert beispielsweise die von der hiesigen Sparkasse betriebene spendenbasierte Plattform „Gut für Essen“, die ein flexibles Instrument für kleine lokale Klima-Aktions-Nachbarschaftsprojekte wie z.B. mietfreie Lastenfahräder ist.

Das Projekt CAN hat sich auf die Schaffung neuer Wege konzentriert und unter Beweis gestellt, wie fruchtbar eine enge Kooperation zwischen Kommunen und den in sanierungsbedürftigen

Quartieren lebenden Menschen sein kann. So konnten allein in den Pilotregionen die Energieklassifizierung von 1.100 Haushalten verbessert und jährlich 1.400 Tonnen CO₂ eingespart werden. Zudem wurden im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit verschiedenste Ansätze, Lösungen und Synergien entwickelt, von denen künftig auch Länder und Kommunen profitieren, die nicht direkt am Projekt beteiligt waren. Für die innovativen und neuen Ansätze in der Regionalentwicklung wurde das Projekt 2019 mit dem RegioStars Award ausgezeichnet.



Jenny-Claire Keilmann
Klima-Bündnis e.V.,
Projektleitung CAN

„Durch die transnationale Zusammenarbeit können Kommunen und andere öffentliche Akteure Ergebnisse erreichen, die ohne diese Möglichkeit in Interreg NWE nicht möglich wären. Das Programm bietet einen einzigartigen Rahmen damit sich Projektpartnerinnen und -partner trotz ihrer Unterschiedlichkeit vernetzen und gute Praxisbeispiele transportieren können.“

CAN

Kooperationsraum: Nordwesteuropa

Förderzeitraum: Februar 2016 bis April 2020

Themenschwerpunkt: Energie und Klimawandel

Lead Partner: Klima-Bündnis e.V.

<https://www.nweurope.eu/projects/project-search/climate-active-neighbourhoods-can/>





Interact wird Interreg-Programme auch künftig wirksamer machen

Interview mit Sina Redlich, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR), stellvertretende Vorsitzende im Deutschen Ausschuss Interact und Mitglied der deutschen Delegation im europäischen Interact-Gremium

Im ersten Halbjahr 2021 übernimmt Deutschland den Vorsitz für das Interact-Programm. Ein entscheidender Zeitpunkt, denn das neue Interact-Programm 2021–2027 soll angenommen werden. Sina Redlich berichtet über Arbeitsschwerpunkte und künftige Herausforderungen.

Was ist das Ziel von Interact?

Interact unterstützt Interreg-Verantwortliche dabei, ihre Programme bestmöglich umzusetzen. Interact bietet Schulungen, Erfahrungsaustausch, Veranstaltungen, Online-Tools und Handreichungen an, die den Gemeinsamen Sekretariaten und Verwaltungsbehörden bei der Umsetzung der Interreg-Programme, der Vereinheitlichung und Vereinfachung von Regelungen und der Kommunikation helfen. Deutschland unterstützt Interact darin, sich für eine sinnvolle Harmonisierung auf Basis der bewährtesten Regelungen einzusetzen.

Welche Arbeitsschwerpunkte und Herausforderungen stehen im Jahr 2021 für das Interact-Programm an?

Das Interact-Programm bietet ein umfassendes Arbeits- und Veranstaltungsprogramm – alles online, um Interreg-Programme bei der Programmierung und dem Start der 2021+ Programme zu unterstützen. So wurde gerade das neue Interreg Online-Monitoring-System JEMS (Joint Electronic Monitoring System) gelauncht und ein einheitliches HIT-Antragsformular (HIT: Harmonised Implementation Tools) veröffentlicht. Das HIT-Paket für die Fortschrittsberichte wird derzeit in intensiver Zusammenarbeit zwischen den Programmen erarbeitet. Eine Veranstaltungsreihe zu

ortsbezogenen Ansätzen und Territorialität bei Interreg wurde sehr gut angenommen und wird nun fortgesetzt. Gleichzeitig befinden sich viele Interreg-Programme in der Hochphase der Projektumsetzung. Alle Mittel für die Projekte sind bewilligt, wobei die wenigsten Projekte bereits abgeschlossen sind. Daher unterstützt Interact die Programme aktuell auch bei praktischen Fragen der laufenden Berichterstattung, der Erfassung und Kommunikation von Projektergebnissen, zum Beispiel über interreg.eu und die Projektdatenbank keep.eu.

Wie profitieren deutsche Interreg-Akteure von Interact?

Eine Vereinheitlichung der Regelungen, von Formularen und Tools macht es für Projektakteure einfacher, die Förderstrukturen auch in mehreren Interreg-Räumen für sich zu nutzen. So hat zum Beispiel der von Interact moderierte Austausch dazu geführt, dass viele der Interreg-Programme mit deutscher Beteiligung künftig die gleichen Indikatoren nutzen werden – was die Berichterstattung für deutsche Projektträger vereinfacht. Interreg-Programme mit deutscher Beteiligung können sich darauf verlassen, dass Interact qualitativ hochwertige Produkte kostenfrei anbietet. Hierdurch wird jedem einzelnen Programm Arbeit erspart und Verwaltungsstandards werden erhöht.

Was wünschen Sie sich für die Zukunft des Programms?

Interact wird genau wie die Interreg-Programme alle sieben Jahre erneuert. Unter deutschem Vorsitz soll noch in diesem Frühjahr das Interact-Programm von den 29 Staaten (EU, NO, CH) angenommen und danach der Europäischen Kommission zur Genehmigung vorgelegt werden. Interact hat sich in den vergangenen Jahren durch engagierte und kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter etabliert. Für die Zukunft wünsche ich mir ein weiterhin selbstbewusstes Programm dessen Dienste noch breiter von Interreg-Programmen genutzt werden. Die Nutzung der Angebote wird weiterhin freiwillig sein. Interreg-Verantwortliche sind gefragt, sich zu engagieren, um die harmonisierten Produkte flächendeckend zur Anwendung zu bringen.

Weitere Informationen Interact:
<https://www.interact-eu.net>



Erleichterungen durch Kostenpauschalen bei der Umsetzung transnationaler Programme

Die EU-Verordnungsvorschläge für die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds 2021–2027 sehen eine verstärkte Anwendung von Pauschalen, sogenannten vereinfachten Kostenoptionen, vor. Sie sind für die transnationalen Programme grundsätzlich nichts Neues. Die meisten Interreg B-Programme ermöglichten diese Optionen – kurz SCO nach der englischen Bezeichnung Simplified Cost Options – auch in der jetzt auslaufenden Förderperiode. Beispiele sind Pauschalbeträge für Vorbereitungskosten, Pauschalsätze für Verwaltungskosten oder vereinfachte Kalkulationsmethoden von Personalkosten auf Realkostenbasis.

Vorteile vereinfachter Kostenoptionen

Bei der Anwendung dieser Optionen werden die förderfähigen Kosten gemäß einer vordefinierten Methode berechnet, die auf der eingebrachten Leistung oder den erzielten Ergebnissen basiert. Im Unterschied zur herkömmlichen Verrechnung auf der Basis tatsächlich entstandener Kosten ist es also nicht erforderlich, jeden Euro zu einzelnen Buchungsbelegen zurückzuverfolgen. Dies ist der wichtigste Punkt der vereinfachten Kosten, da er die Verwaltungslast deutlich senkt. Die Vereinfachung hilft allen Beteiligten, vor allem Projektpartnern selbst, aber auch Prüfbehörden und Sekretariaten. Dies führt dazu, dass Personalkapazitäten sowohl auf Projekt- als auch auf Programmebene in größerem Umfang für die inhaltlichen Ziele eingesetzt werden können, statt für die Sammlung und Überprüfung von Finanzunterlagen. Es konnte zudem nachgewiesen werden, dass Projekte, deren Kosten mithilfe vereinfachter Kostenoptionen geltend gemacht werden, weniger fehleranfällig sind. Insofern können Pauschalen wirksam dazu beitragen, die Fehlerquote zu verringern. Und: Sie erleichtern den Zugang von neuen und kleinen Partnern dank der Vereinfachung des Verwaltungsprozesses.

Welche vereinfachten Kostenoptionen gibt es?

Die Programme können entweder die in den Verordnungen festgelegten Pauschalen anwenden (off-the-shelf), solche ähnlicher Programme verwenden, oder aber neue entwickeln, die auf einer fairen, gerechten und überprüfbaren Berechnungsmethode beruhen. Die Verordnungen sehen off-the-shelf-Pauschalfinanzierungen vor für die Berechnung von:

- Personalkosten (Pauschalsatz von bis zu 20 % der direkten Kosten des Vorhabens, die keine Personalkosten sind),
- Büro- und Verwaltungskosten (Pauschalsatz von bis zu 15 % der direkten Personalkosten oder – diese Option ist neu – als Pauschalsatz von bis zu 7 % aller direkten Kosten),
- anderen förderfähigen Kosten (Pauschalsatz von bis zu 40 % der direkten Personalkosten) sowie
- ebenfalls neu Reise- und Übernachtungskosten (Pauschalsatz von bis zu 15 % der direkten Personalkosten).

Darüber hinaus gibt es Vereinfachungen bei der Berechnung von Personalkosten, beispielsweise für Mitarbeitende, die Teilzeit mit einer flexiblen Anzahl von Arbeitsstunden oder mit einem fixen Prozentsatz pro Monat für das Projekt arbeiten. Über diese off-the-shelf-Optionen hinaus werden verschiedene programmspezifische bzw. Interreg-spezifische SCOs diskutiert. Neben der auch

schon in der auslaufenden Förderperiode ermöglichten Option, Projektvorbereitungskosten mit einem Pauschalbetrag abzurechnen, arbeiten verschiedene Programme zusammen mit Interact an folgenden Optionen:

- Pauschalbetrag zur Abrechnung von Projektabschlusskosten,
- Einheitskosten pro Teilnehmer für die Organisation von Treffen bzw. Veranstaltungen und
- Einheits-Stundensätze für Personalkosten pro Staat.

Weitere spezifische SCOs sind möglich, so prüft das Mitteleuropaprogramm die Einführung von Einheitskosten für Schulungskosten pro geschulter Person.

Diskussionen sind in vollem Gange

Derzeit wird in den Programmierungsgremien diskutiert, welche Pauschalen in den einzelnen Interreg B-Programmen genutzt werden sollen. Unterstützt wird dieser Prozess durch eine Arbeitsgruppe im Rahmen von Interact, mit dem Ziel, eine Harmonisierung zwischen den Programmen zu erreichen und so die Abrechnung und Prüfung der Projektkosten für alle Beteiligten zu erleichtern. Dabei zeichnet sich dreierlei ab:

- Die Programme möchten bewährte SCOs fortführen (etwa Pauschalbeträge zur Projektantragstellung, Pauschalsätze für Büro- und Verwaltungskosten, etc.).
- Um Erleichterungen bei der Personalkostenabrechnung zu erzielen, erwägen verschiedene Programme die Anzahl der möglichen Berechnungsmethoden für Personalkosten zu reduzieren.
- Vor allem Standardbeträge für die Organisation von Veranstaltungen und ein Pauschalsatz für Reise- und Übernachtungskosten sind besonders interessant; gerade bei letzterem wird ein besonderes Potential gesehen, sowohl den Verwaltungsaufwand als auch die Fehlerwahrscheinlichkeit zu reduzieren.

Wie bei allen Pauschalen gilt auch hier, dass sie nicht jedem Einzelfall gerecht werden können. Die Vorteile für die Programmteilnehmer als Ganzes überwiegen nach Ansicht der Gesetzgeber und der beteiligten Einrichtungen aber bei Weitem die Nachteile, die bei einzelnen Begünstigten auftreten können.

Weitere Informationen:

<https://www.interact-eu.net/library#3310-presentations-theory-practice-implementation-scots>

Zukünftige Kooperationsraumzuschnitte: erweiterte Beteiligungsmöglichkeiten für deutsche Regionen

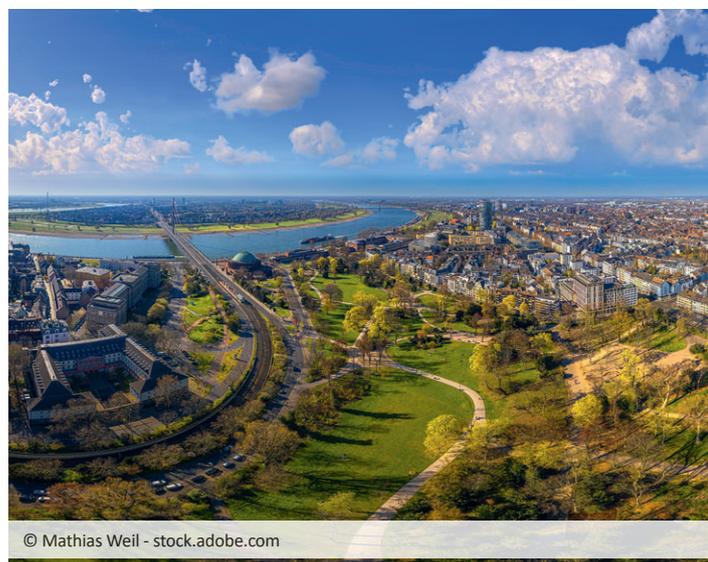
Für deutsche Projektpartnerinnen und -partner zeichnet sich für die kommende Förderperiode 2021–2027 hinsichtlich der Beteiligungsmöglichkeiten an Interreg B-Programmen weitgehende Konstanz ab. Für manche Regionen ergeben sich sogar neue Möglichkeiten – vor allem für Regionen aus Bremen, Niedersachsen, Baden-Württemberg und Bayern.

Die transnationale Zusammenarbeit in den bestehenden Interreg B-Programmräumen mit deutscher Beteiligung hat sich bewährt. Die Ministerkonferenz für Raumordnung hat sich daher in ihrem Beschluss vom 24. März 2021 für eine weitere Beteiligung Deutschlands in den Kooperationsräumen Alpen, Donau, Mitteleuropa, Nordsee, Nordwesteuropa und Ostsee ausgesprochen und unterstützt den von der Europäischen Kommission unterbreiteten Vorschlag zu den Programmraumgeographien für die Interreg B-Programme mit deutscher Beteiligung.

Veränderte räumliche Zuschnitte

Demnach soll die Zusammenarbeit in diesen sechs Programmräumen auch in der Förderperiode 2021–2027 gefördert werden, allerdings mit zum Teil veränderten räumlichen Zuschnitten. Vor allem die Entscheidung des Vereinigten Königreichs, sich nach dem „Brexit“ an zukünftigen Programmen nicht mehr zu beteiligen, hat erhebliche Auswirkungen auf den Zuschnitt der Programmräume Nordsee und Nordwesteuropa. Diese beiden Programmräume weisen demnach auch die größten Veränderungen auf:

- Während sich das Vereinigte Königreich und die beiden nördlichsten norwegischen Regionen „Troms og Finnmark“ und „Nordland“ künftig nicht mehr am **Nordseeraumprogramm** beteiligen, gibt es Programmräumerverweiterungen in Belgien, den Niederlanden und Frankreich. Damit werden ganz Flandern und das gesamte Gebiet der Niederlande von dem neuen Programm erfasst. Frankreich wird sich mit den Regionen Hauts-de-France, Normandie und Bretagne erstmals am Programm beteiligen.



- Auch der räumliche Zuschnitt des künftigen **Programms für Nordwesteuropa** wird deutlich anders aussehen. Während das Vereinigte Königreich nicht mehr teilnehmen wird, gibt es Erweiterungen in den Niederlanden und in Deutschland: Die Niederlande nehmen künftig mit ihrem gesamten Gebiet teil, in Deutschland wird der Programmraum durch die Aufnahme des Bundeslandes Bremen und der niedersächsischen Regionen Weser-Ems und Leine-Weser abgerundet.
- Auch im **Kooperationsraum Mitteleuropa** gibt es im deutschen Teil eine kleinere Arrondierung. So wird sich Niedersachsen mit der Region Braunschweig in Mitteleuropa einbringen.
- Nach den Vorschlägen der Europäischen Kommission soll das künftige **Alpenraum-Programm** auch alle Regionen Baden-Württembergs und Bayerns umfassen, um den räumlichen Zuschnitt an den der makroregionalen Strategie für den Alpenraum anzugleichen. Damit wird der Programmraum um die bayerischen Regionen Niederbayern, Oberpfalz, Ober-, Mittel- und Unterfranken erweitert und in Baden-Württemberg um die Regionen Stuttgart und Karlsruhe.
- Der Zuschnitt des **Kooperationsraumes Ostsee** bleibt weitgehend konstant. Lediglich die beiden nördlichsten norwegischen Regionen „Troms og Finnmark“ und „Nordland“ sind künftig nicht mehr dabei.
- Das **Donauraum-Programm** ist das einzige der sechs transnationalen Programme mit unverändertem räumlichen Zuschnitt gegenüber der Förderperiode 2014–2020.

Eine finale Liste der zu unterstützenden Interreg-Programmgebiete wird im Rahmen eines von der Europäischen Kommission erlassenen Durchführungsrechtsaktes festgelegt. Dies kann erst nach Inkrafttreten des Verordnungspaketes zur Strukturpolitik erfolgen, womit im Juni 2021 gerechnet wird.

.....

Aktuelle Informationen zu den Programmräumen:

- Alpenraum:** <https://www.alpine-space.eu>
 - Donauraum:** www.interreg-danube.eu
 - Mitteleuropa:** <https://www.interreg-central.eu>
 - Nordseeraum:** <https://northsearegion.eu>
 - Nordwesteuropa:** <https://www.nweurope.eu>
 - Ostseeraum:** <https://www.interreg-baltic.eu>
-

Zukunft Interreg

Alpenraum



Förderfähige Gebiete der transnationalen Zusammenarbeit 2021-2027

Alpenraum

Datenbasis: Europäische Kommission
Geometrische Grundlage: GfK GeoMarketing, Regionen NUTS 2
Bearbeitung: D. Gebhardt

Informationsstand: April 2021

Donauraum



Förderfähige Gebiete der transnationalen Zusammenarbeit 2021-2027

Donauraum

Datenbasis: Europäische Kommission
Geometrische Grundlage: GfK GeoMarketing, Regionen NUTS 2
Bearbeitung: D. Gebhardt

Informationsstand: April 2021

Mitteleuropa



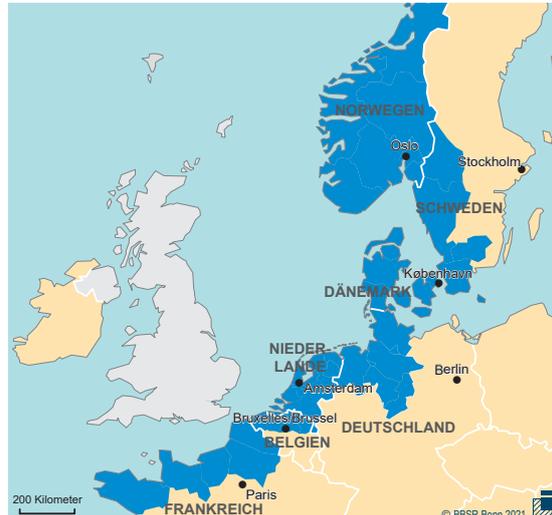
Förderfähige Gebiete der transnationalen Zusammenarbeit 2021-2027

Mitteleuropa

Datenbasis: Europäische Kommission
Geometrische Grundlage: GfK GeoMarketing, Regionen NUTS 2
Bearbeitung: D. Gebhardt

Informationsstand: April 2021

Nordseeraum



Förderfähige Gebiete der transnationalen Zusammenarbeit 2021-2027

Nordseeraum

Datenbasis: Europäische Kommission
Geometrische Grundlage: GfK GeoMarketing, Regionen NUTS 2
Bearbeitung: D. Gebhardt

Informationsstand: April 2021

Nordwesteuropa



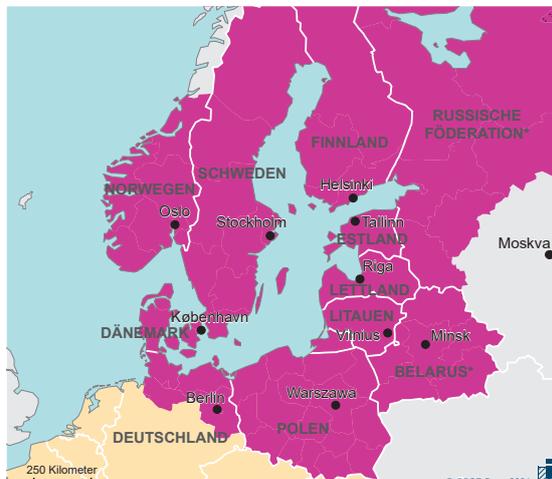
Förderfähige Gebiete der transnationalen Zusammenarbeit 2021-2027

Nordwesteuropa

Datenbasis: Europäische Kommission
Geometrische Grundlage: GfK GeoMarketing, Regionen NUTS 2
Bearbeitung: D. Gebhardt

Informationsstand: April 2021

Ostseeraum



Förderfähige Gebiete der transnationalen Zusammenarbeit 2021-2027

Ostseeraum

Datenbasis: Europäische Kommission
Geometrische Grundlage: GfK GeoMarketing, Regionen NUTS 2
Bearbeitung: D. Gebhardt

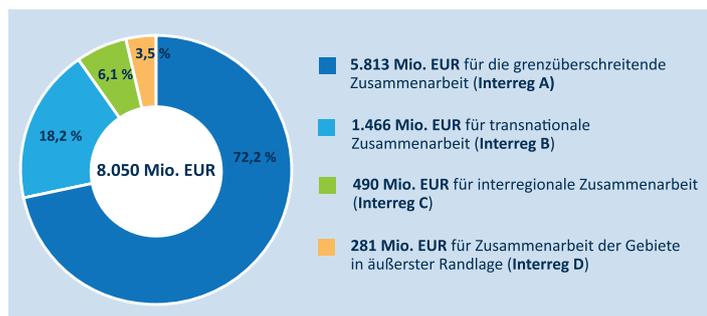
Informationsstand: April 2021

*Unter der Voraussetzung bilateraler Abkommen mit der EU

Zukünftige Fördermittel für europäische territoriale Zusammenarbeit

Nachdem sich die EU-Institutionen im Dezember 2020 auf den Haushalt der EU für die Jahre 2021–2027, dem sogenannten Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR), verständigt und eine Einigung zur neuen Interreg-Verordnung erzielt haben, steht nun auch der künftige Finanzrahmen für die europäische territoriale Zusammenarbeit fest. Nach der nun getroffenen Einigung stehen für die nächsten sieben Jahre rund 8,05 Milliarden Euro Fördermittel aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) für Interreg zur Verfügung. Gegenüber der Förderperiode 2014–2020, in der noch 8,9 Milliarden Euro zur Verfügung standen, ist ein deutlicher Rückgang des Förderbudgets zu verzeichnen. Deutschland erhält für Interreg insgesamt Mittel in Höhe von rund 1,02 Milliarden Euro.

EFRE-Mittel für das Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ (Interreg)



Quelle: Ausverhandelter Entwurf der Interreg-Verordnung © BBSR

Deutschland stellt Kontinuität bei der transnationalen Zusammenarbeit sicher

Auf die transnationale Zusammenarbeit, die bis 2020 auch die Gebiete in äußerster Randlage umfasste, entfallen mit 1,75 Mrd. Euro weniger Mittel als bisher (2,1 Mrd.). Der Anteil an Interreg

insgesamt erhöht sich aber von 20,4 auf 21,7 %. Von den für Interreg insgesamt an Deutschland zugewiesenen Mitteln werden rund 318 Mio. Euro in die sechs transnationalen Programme mit deutscher Beteiligung eingebracht – eine Größenordnung, die vergleichbar ist mit der Förderperiode 2014–2020 und die eine Kontinuität der transnationalen Zusammenarbeit ermöglicht.

Finale Zahlen stehen erst Mitte des Jahres fest

Mit wie vielen EFRE-Fördermitteln die einzelnen transnationalen Kooperationsräume ausgestattet werden, steht derzeit noch nicht fest. Es zeichnet sich jedoch ab, dass gegenüber der vorhergehenden Förderperiode vor allem im Nordwesteuropa-Programm und im Donauroum ein deutlicher Rückgang zu erwarten ist. Die finalen Finanzmittel werden im Juni dieses Jahres erwartet. Dies ist auch der Zeitpunkt, ab dem die Programme offiziell bei der Europäischen Kommission zur Genehmigung eingereicht werden können.

Erste Projektaufträge für den Herbst 2021 geplant

Ab Herbst 2021 ist dann mit ersten Projektaufträgen für Interreg-Projektförderungen zu rechnen. Die Vorbereitungen dafür laufen auf Hochtouren. In den Programmierungsgremien werden derzeit die Rahmenbedingungen für die Projektaufträge diskutiert, die Antragsunterlagen vorbereitet und auch die elektronischen Managementsysteme erstellt.

Aktuelle Termine und Fristen für Ausschreibungen:

www.interreg.de > Aktuelles

Abonnieren Sie unseren Interreg B-Newsletter, um auf dem Laufenden zu bleiben:

www.interreg.de > Service > Newsletter



Im Rahmen der „Europäischen territorialen Zusammenarbeit“ der europäischen Strukturpolitik – besser bekannt unter dem Programmtitel Interreg B – fördert die Europäische Union die transnationale Zusammenarbeit in staatenübergreifenden Kooperationsräumen mit dem Ziel einer integrierten räumlichen Entwicklung.

Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung informiert die Fachöffentlichkeit und befördert den Ergebnistransfer, organisiert den bundesweiten Austausch, vertritt den Bund in Lenkungs Ausschüssen und unterstützt im Auftrag des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat Projekte von besonderem Bundesinteresse im Rahmen des „Bundesprogramms Transnationale Zusammenarbeit“.

IMPRESSUM

Herausgeber: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) | Deichmanns Aue 31-37 | 53179 Bonn

Ansprechpartnerin: BBSR | Referat RS 3 | Europäische Stadt- und Raumentwicklung | Brigitte Ahlke | interreg@bbr.bund.de | www.bbr.bund.de | www.interreg.de

Redaktion & Gestaltung: CONVIS Consult & Marketing GmbH | Auerbachstraße 10 | 14193 Berlin

Druck: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, Bonn

Bezugsquelle: beatrice.thul@bbr.bund.de | Stichwort: Interreg Journal

Bildnachweis: Titelbild: © Rawf8 - stock.adobe.com | Seite 2: © Dominique Leroux / Brest métropole | Seite 3: © Energise Sussex Coast | Seite 4: © Interact / BBSR | Seite 5: © Sina Redlich |

Seite 6: © Mathias Weil - stock.adobe.com | Seite 7: ©BBSR | Seite 8: © BBSR

Nachdruck und Vervielfältigung: Alle Rechte vorbehalten | Nachdruck nur mit genauer Quellenangabe gestattet. Bitte senden Sie uns zwei Belegexemplare zu.

Die vom Auftragnehmer vertretene Auffassung ist nicht unbedingt mit der des Herausgebers identisch.